



Beschluss

Baden-Württemberg zu einem Tiefengeothermie-Land machen

Das Wichtigste in Kürze

Wir wollen Baden-Württemberg zu einem Tiefengeothermie-Land machen. Insbesondere der Oberrheingraben bietet hierfür ein außerordentlich hohes Potenzial. Die Tiefengeothermie ist ein wichtiges Standbein der Energiewende, denn sie kann verlässlich klimaneutrale Wärme liefern und damit die Wärmegewinnung aus Kohlekraftwerken ersetzen. Nur mit Tiefengeothermie schaffen wir den Kohleausstieg im Land!

Darum unterstützen wir die Roadmap Tiefengeothermie der Landesregierung und die Arbeit des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Wir setzen uns engagiert für die Nutzung der Tiefengeothermie ein. In Baden-Württemberg sollen bis auf Weiteres nur hydrothermale Geothermie-Systeme zum Einsatz kommen.

Wir stellen dabei höchste Anforderungen an die Sicherheit der Erschließung und des Anlagenbetriebs. Sollten entgegen jeder Prognose doch Schäden auftreten, müssen diese vollständig, schnell und unbürokratisch reguliert werden.

Klimaneutrale Energie und nachhaltige Rohstoffgewinnung

Unser Ziel ist die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Das erfordert den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und die Nutzung der erneuerbaren Energien. Dadurch stärken wir den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, steigern die Versorgungssicherheit und sichern die Bezahlbarkeit der Energiepreise.

Aus Sicht der Fraktion GRÜNE wird die Tiefengeothermie einen unverzichtbaren Beitrag zur Wärmegewinnung leisten. Diese Wärme kann optimal in vorhandene und neue Wärmenetze eingespeist werden.

Ebenso unterstützen wir die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen wie Lithium als „Nebenprodukt“ des Einsatzes der Tiefengeothermie. Lithium ist ein höchst wertvoller Rohstoff für die heimische Industrie speziell im Bereich Batterien und Speicher. Geschäftsmodelle, die zunächst auf Strom- und Lithiumgewinnung setzen, sind die Türöffner zur Nutzung der Wärme, sobald die Netze dafür gebaut sind.

1. Akzeptanz erhöhen durch Information und Dialog

Als Fraktion GRÜNE setzen wir uns für eine gute Information und die Einbindung der Öffentlichkeit z.B. über eine dialogische Bürgerbeteiligung oder das Forum Energiedialog des Umweltministeriums ein. Ergänzend schlagen wir eine breit angelegte Informationskampagne zur Tiefengeothermie und zur Wärmewende vor.

2. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Zu den Themen Versicherung, Genehmigungen und Überwachungen fordern wir einen fortlaufenden grenzüberschreitenden Austausch, um auf beiden Seiten des Rheins höchste Standards sicherzustellen.

3. Potenziale aufzeigen und Flächen bereitstellen

Um Kommunen und ihren Stadtwerken eine Option für eigene Tiefengeothermie-Projekte zu eröffnen, sprechen wir uns für die Erstellung von Potenzialkarten seitens des Landes aus, basierend auf 2D- oder 3D-Seismiken. Ebenso halten wir die Identifikation landeseigener Flächen für den Bau von Tiefengeothermieranlagen für sinnvoll. Diese Flächen sollen auch in den Potenzialkarten ersichtlich sein.

4. Genehmigungsverfahren – Überwachung von Bau und Betrieb

Wir begrüßen die Genehmigung der Tiefengeothermie-Projekte in festgesetzten Ablaufschritten und stehen zur 3D-Seismik als Basis für eine erfolgreiche Durchführung von Projekten. Die Geschwindigkeit muss jedoch deutlich erhöht werden. Mit Zunahme der Anzahl der Genehmigungsverfahren müssen personelle Stärkungen in der Verwaltung und dem Umweltministerium einhergehen. Auch die Stabsstellen Energiewende, Windenergie und Klimaschutz bei den Regierungspräsidien sollen zu einer schnellen und einheitlichen Genehmigungspraxis beim oberirdischen Kraftwerksbau der Tiefengeothermie beitragen. Weitere baurechtliche Erleichterungen – wie beispielsweise eine Außenbereichsprivilegierung – sollen geprüft werden.

Das bereits vorgeschriebene seismische Monitoring soll zukünftig auch öffentlich einsehbar sein. Da der Oberrheingraben eines der größten und wertvollsten Grundwasservorkommen Europas beherbergt, muss auch künftig dem Grundwasserschutz bei Bohrung und Betrieb höchste Priorität eingeräumt werden. Basierend auf diesen Schutzmaßnahmen sollen auch in der Wasserschutzzone III Tiefengeothermie-Bohrungen ermöglicht werden. Vorrangflächen der Regionalplanung für Wasserschutzgebiete dürfen nicht zum Ausschluss von Tiefengeothermie führen.

5. Haftung, Versicherung

Unter Maßgabe der baden-württembergischen Vorgehensweise ist ein Auftreten erheblicher Geothermieschäden höchst unwahrscheinlich. Sollten jedoch trotz aller Sicherheitsmaßnahmen Schäden entstehen, müssen diese vollständig, schnell und unbürokratisch reguliert werden. Wir

begrüßen es, dass in Baden-Württemberg eine Haftpflichtversicherung Voraussetzung jeder Genehmigung von Tiefengeothermie-Projekten ist

Deshalb unterstützen wir den Vorschlag des Umweltministeriums, noch bessere Versicherungslösungen, zum Beispiel eine direkte Abwicklung der Schadensfälle mit den Haftpflichtversicherungen, sicherzustellen. Wir fordern die Landesregierung auf, verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu prüfen, insbesondere eine Erhöhung der projektspezifischen Deckungssumme von derzeit 20 Mio. Euro. Wir fordern das Land Baden-Württemberg außerdem auf, eine von den Unternehmen finanzierte Ombudstelle für Schadensabwicklungen einzurichten.

Zum Schluss

Als Fraktion GRÜNE halten wir die Tiefengeothermie für eine zukunftsweisende Technologie im Energiesektor. Um sie voranzutreiben, ist eine ernsthafte und zeitnahe Auseinandersetzung mit den vielfältigen Vorbehalten und Argumenten vor Ort erforderlich. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, als stärkste Kraft im Landtag in der Öffentlichkeit deutlich Stellung zu beziehen und die Bürgerinnen und Bürger differenziert aufzuklären.

Beschlossen am 23. Mai 2023 durch Fraktion Grüne im Landtag von Baden-Württemberg.